

Kapitel

Initiator*innen: Kirsten Wiese (KV Bremen-Ost)

Titel: **Ä757 zu WP2: Was wir als Gesellschaft brauchen**

Text

Von Zeile 2362 bis 2368:

Mit dem Verbot von anlasslosen Kontrollen und der Einführung der Kontrollquittung haben wir den Grundrechtsschutz ~~der Betroffenen in der Neufassung des Bremer Polizeigesetz verbessert. Wir wollen den Gebrauch der Quittungen auswerten und dann entscheiden, wie wir die Kontrollquittungen auf weitere Teile Bremens ausweiten können. In jedem Fall erweitern wir die Pflicht, eine Quittung über den Grund der Polizeikontrolle auszustellen, auf alle polizeilichen Identitätsfeststellungen.~~
im neuen Bremer Polizeigesetz verbessert. Wir wollen die Pflicht, eine Quittung über den Grund der Polizeikontrolle auszustellen, auf alle polizeilichen Identitätsfeststellungen ausweiten.

Begründung

Die Kontrollquittung ist nur bei Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen sinnvoll. Gegenwärtig wird sie nur bei Identitätsfeststellungen u Durchsuchungen an besonderen Kontrollorten ausgestellt. Diskutiert wird eine Ausweitung der Quittungspflicht auf Identitätsfeststellungen in ganz Bremen.